Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, Teil 3; Handlungsempfehlungen

Pos.	Entsorgungsangebot	Empfehlung aus dem Konzept Teil 3	Vorgesehene Umsetzung durch AIK
1	**Behältersammel-systeme für Restabfall** (Konzept Seiten 6-8)	60 l Behälter: - Austausch aller 60-Liter Behälter gegen größere Behälter, Einsparung von ca. 1/3 der Behälterleerungen (ca. 50.000 €); Für den Tausch fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 325 T€ an (Amortisationsdauer = ca. 6-7 Jahre) **oder** - Schrittweise Reduzierung der 60-l-Behälter ab der Kalkulationsperiode beginnend 2026 (keine 60-l-Behälter mehr anbieten) 1100 l Behälter in Großwohnanlagen: - Umstellung auf einen längeren Abfuhrrhythmus, dabei Aufstellung weiterer Behälter erforderlich bzw. Tausch in größere Behälter (U 2,5 m³), dadurch geringerer Leerungsaufwand - Wenn nicht im Bestand umsetzbar, bei Neubau von Einhausungen berücksichtigen - Alternativ dazu Einführung einer Sondergebühr für Behälter, welche im verkürzten Rhythmus gefahren werden	60 l Behälter: - Kein kompletter Austausch aller 12.229 Stück aufgestellten 60-l-Behälter aus Kostengründen (ca. 300 Stück 60-l-Behälter im Lagerbestand) und unter Berücksichtigung der Ein-Personen-Grundstücke (4.728 Grundstücke) - Weiterhin würden zusätzliche Kosten für den Umtausch der Behälter anfallen - Umsetzung zunächst nur bei defekten Behältern im Zuge der Beratung - Erneute Prüfung der schrittweisen Reduzierung der 60-l-Behälter frühestens ab der Kalkulationsperiode 2030 1100 l Behälter: - Die individuelle Beurteilung der Situation ist bereits erfolgt - Umstellung auf längeren Abfuhrrhythmus bzw. Umstellung auf U 2,5 m³ ist aus Platzgründen in den Einhausungen der Großwohnanlagen nicht möglich - Einführung Sondergebühr bei Wohnungsgesellschaften ist nicht vermittelbar

		Ersatz U 2,5 und 5,0 m³ Behälter (ausschließlich Gewerbe): - Umtausch der U 2,5 und 5,0 m³ Behälter in 1.100-l-Behälter aufgrund von hohem Leerungsaufwand (Spezialfahrzeug mit Klappschüttung) der insgesamt 19 Behälter empfohlen	- Berücksichtigung bei Neubau-Einhausungen nur langfristig möglich U 2,5 und 5,0 m³: - Dienstleistung von U 2,5 und 5, m³ wird den Gewerbeeinrichtungen weiterhin angeboten, da von dort ausdrücklich angefordert (Platzprobleme etc.)
	Behältersammel-systeme für Bioabfall (Konzept Seite 9)	- Prüfung der Umstellung von wöchentlicher auf 14-tägige Abfuhr der 152 Stück 240-l-Behälter in Großwohnanlagen - Wenn nicht im Bestand umsetzbar, dann bei Neubau von Einhausungen berücksichtigen	- Umstellung auf längeren Abfuhrrhythmus ist aus Platzgründen in den Einhausungen der Großwohnanlagen nicht möglich - Berücksichtigung bei Neubau-Einhausungen nur langfristig möglich
2	**Gestaltung der Grünabfallerfassung (Sammelplätze und -zeiten; Schredderplatz auf der VD Rehestädt)** (Konzept Seite 19)	- mittel- bis langfristig: Ausbau 3 weiterer Wertstoffhöfe im Landkreis empfohlen (siehe Konzept Teil 1, 2023), im Gegenzug Aufgabe von Sammelstellen zur Erfassung von Baum- und Strauchschnitt, damit Reduzierung auf insgesamt 5 Annahmestellen - Kurzfristig: Erhaltung der bisherigen Erfassungsstellen, Einrichtung zusätzlicher Erfassungsstellen wird aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht empfohlen, weitere Nutzung des Schredderplatzes auf der VD Rehestädt	- Zunächst wird die Errichtung von 1 Wertstoffhof in der Kalkulationsperiode 2026-2029 geplant, demzufolge kommt zunächst nur die kurzfristige Variante in Frage - Die Entscheidung zur Anzahl der Grünabfall-Sammelplätze muss sich an den vorhandenen Kapazitäten orientieren um weitere Fremdkosten zu minimieren
3	**Auswirkungen einer Gebührenveränderung für die Abgabe von Grünabfällen** (Konzept Seite 26)	- Einführung einer gebührenpflichtigen Grünabfallkarte (z. B. personalisiert, 1 Jahr gültig, Anzahl der Anlieferungen unbegrenzt, 1-2 m³ pro Anlieferung)	- Vorschlag wird mit Gebührensatzung + Gebührenkalkulation ab 2026 dem KT zum Beschluss vorgelegt

4	**Gebührensystem und Eckpunkte der Gebührenkalkulation ab 2026** (Konzept Seiten 30, 31)	- Überproportionale Anhebung der Leerungsgebühr Restabfall gegenüber der Festgebühr und Behältergebühr Bioabfall - Keine oder deutlich unterproportionale Anhebung der Behältergebühr Bioabfall - Pauschalgebühr/Jahr für Grünabfall mittels Grünabfallkarte - Sondergebühr für Transport und/oder Verwertung von Sperrmüll im Hol- und Bringsystem - Kalkulationszeitraum von 4 Jahren wird empfohlen (2026 – 2029)	- Vorschlag wird mit Gebührensatzung + Gebührenkalkulation ab 2026 dem KT zum Beschluss vorgelegt

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis